

Internet-Adressen zum Thema:

ausbildung.steinfurt.de
www.stiwl.de
www.berufenet.de



Haben Sie weitergehende Fragen?

Dann rufen Sie mich gerne an,
besuchen mich oder schreiben mir
-per Post oder per E-Mail!

Ulrike Terstiege
Ausbildungsleiterin

Telefon: 02552/925150
E-Mail: [terstiege@stadt-
steinfurt.de](mailto:terstiege@stadt-steinfurt.de)
Rathaus, Zimmer 150

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Personal,
Innere Dienste und IT
Emsdettener Str. 40
48565 Steinfurt
Stand: 09/2018

KREISSTADT
STEINFURT
Symphonie des Münsterlands

KREISSTADT
STEINFURT
Symphonie des Münsterlands



Notfall- sanitäter/in

Medizinische Erstversorgung eines Notfallpatienten u.v.m.!

In der **dreijährigen** Ausbildung zur/zum **Notfallsanitäter/in** lernen Sie den Patienten in Notfallsituationen zu helfen, ihren Gesundheitszustand zu beurteilen und die medizinische Erstversorgung durchzuführen. Ihnen wird der angemessene Umgang mit Menschen in Notfall- und Krisensituationen gelehrt; Sie assistieren dem Notarzt und begleiten die Patienten bis in das Krankenhaus. Eine weitere Aufgabe des Notfallsanitäters ist es, mit den am Einsatz beteiligten Personen zu kommunizieren, sowie die Einsatz- und Betriebsfähigkeit der Rettungsmittel sicherzustellen. Durch die zahlreichen Aufgaben ist der Beruf des Notfallsanitäters sehr vielfältig und somit steht Ihnen eine spannende Ausbildung bevor.

Über die „Ausbildung zum Notfallsanitäter/ zur Notfallsanitäterin“ wird ein **Berufsausbildungsvertrag** geschlossen.

Die Ausbildung beginnt am **1. September** des jeweiligen Einstellungsjahres.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden Sie in der **Lehrrettungswache in Steinfurt (1960 Stunden) und in geeigneten Kliniken (720 Stunden)** ausgebildet.

Der theoretische und praktische Unterricht (1920 Stunden) wird an einer Staatlich anerkannten Berufsfachschule für den Rettungsdienst (Akademie für Gesundheitsberufe, Rheine) durchgeführt.

Die Ausbildung schließt mit einer **staatlichen Prüfung** ab.

Nach bestandener Abschlussprüfung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung **„Notfallsanitäter/in“** zu führen.

Während der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung ab März 2019 in Höhe von monatlich **1.140,69 €** (1. Ausbildungsjahr), **1.202,07 €** (2. Ausbildungsjahr) bzw. **1.303,38 €** (3. Ausbildungsjahr) – jeweils **brutto** - gezahlt.

Darüber hinaus werden vermögenswirksame Leistungen, Zuwendungen (Weihnachtsgeld) und eine Prämie bei Bestehen der Abschlussprüfung gewährt.

Einstellungsvoraussetzungen

Sie

- haben einen mittleren Bildungsabschluss,
- besitzen vorzugsweise eine Fahrerlaubnis der Klassen B und C1,
- können eine gesundheitliche (körperliche und psychische) Eignung für den Beruf nachweisen,
- sind bereit, die Teile der Tätigkeiten als Auszubildende/r auch im Schichtdienst zu verrichten,
- stimmen zu, im Rahmen der Bewerbung und Einstellung an einem Auswahlverfahren an der Staatlich anerkannten Berufsfachschule teilzunehmen.